Stadt Rosenheim

Amt für Verkehr und Mobilität - Straßenverkehrsbehörde
Königstraße 24, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/365-1318, -1319, -1316
Fax: 08031/3652010
E-Mail: verkehr@rosenheim.de

Antrag
auf Erteilung einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte Personen gem. § 46 Abs. 1 Ziffer 11 StVO

Bewilligung:
- **für außergewöhnlich gehbehinderte Personen**
- **für gehbehinderte Personen**
- **für Blinde**
- **für den erweiterten Personenkreis**

Antragsteller:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Vorgelegt wird der Schwerbehinderten-Ausweis mit der Eintragung(en):

aG (außergewöhnlich gehbehindert)

Bl (Blinde)

B (Begleitung

G (gehbehindert)

H (hilfsbedürftig)

bei Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa mit einem Einzel-GdB von mind. 60

bei künstlichem Darmausgang und gleichzeitig künstlicher Harnableitung mit einem Einzel-GdB von mind. 70

Stadt Rosenheim

Hinweise:

Mir ist bewusst, dass unrichtige Angaben die Entziehung der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben können und die missbräuchliche Anwendung der Ausnahmegenehmigung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

Auf Wunsch des Berechtigten kann das Namensfeld freigelassen werden.
Der Name wird auf der Rückseite des Ausweises eingetragen.
Der Berechtigte wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Freilassung des Namensfeldes der Ausweis in anderen Staaten nicht gültig ist.

Bei Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen erfolgt die Bearbeitung in aller Regel innerhalb von sieben Werktagen nach Antragseingang.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes der Stadt Rosenheim, verkehr@rosenheim.de, Tel. 08031/365-1316.
Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen bearbeiten zu können.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 46 StVO.
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der Anschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Tel. 08031/365-1070, E-Mail: datenschutz@rosenheim.de erreichen können, erfragen.

Datum, Unterschrift